

Vorlage Nr. 438/26

Betreff: **Weiterentwicklung Starkregenvorsorge -Antrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2026**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	01.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Frau Jaske
---	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produktgruppe 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
☐ Ja	☐ Nein		
durch			
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
☐ sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag:

Der Antragstellenden:

Die Verwaltung der Stadt Rheine wird beauftragt, gemeinsam mit den Technischen Betrieben Rheine und weiteren zuständigen Stellen die Starkregenvorsorge in Rheine erneut strukturiert zu überprüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (StUK) einen Bericht mit konkreten priorisierten Handlungsempfehlungen, Kostenrahmen und möglichen Förderzugängen vorzulegen.

Der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2026 zur Starkregenvorsorge zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass Starkregenvorsorge, Regenwasserbewirtschaftung und Klimafolgenanpassung in Rheine bereits Gegenstand laufender fachbereichsübergreifender Arbeiten sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Technischen Betrieben Rheine und den weiteren betroffenen Fachbereichen die Erkenntnisse aus den Starkregenereignissen vom 29.05.2026 und 31.05.2026 in die laufenden Arbeiten einzubeziehen, fachlich auszuwerten und die bestehenden Ansätze zur Starkregenvorsorge fortzuschreiben.

Dem Ausschuss ist im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Sachstandsbericht zur Klimafolgenanpassungsstrategie in der Sitzung im November 2026 zu berichten. Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. eine fachliche Einordnung der Starkregenereignisse vom 29.05.2026 und 31.05.2026,
2. den aktuellen Stand bereits laufender Maßnahmen, Planungen und Prüfungen,
3. eine Bewertung möglicher zusätzlicher Handlungsbedarfe und Priorisierung
4. soweit belastbar darstellbar, Kostenrahmen und mögliche Förderzugänge,
5. Hinweise auf erforderliche weitere politische Beschlüsse und haushaltsrechtliche Auswirkungen.

Begründung:

Auf den Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2026 (siehe Anlage 1) wird verwiesen.

Die im Antrag angesprochenen Themen der Starkregenvorsorge, Regenwasserbewirtschaftung und Klimafolgenanpassung sind für die Stadt Rheine von hoher Bedeutung. Sie stellen keine einmalige Reaktion auf ein einzelnes Schadensereignis dar, sondern sind eine dauerhafte kommunale Aufgabe, die bereits seit längerem in verschiedenen Verwaltungsbereichen und bei den Technischen Betrieben Rheine bearbeitet wird.

Bereits der 2014 beauftragte und 2016 fertiggestellte Generalentwässerungsplan der Technischen Betriebe Rheine bildet eine fachliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadtentwässerung. Damit werden Stadtentwässerung, Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge in Rheine seit Jahren planerisch bearbeitet und fortgeschrieben.

In den Folgejahren wurden Beratungsangebote und stadtteilbezogene Entwässerungskonzepte entwickelt sowie Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die neuen Herausforderungen der Starkregenvorsorge hatten hierbei stets eine hohe Priorität.

Dies verdeutlicht, dass die Themen Stadtentwässerung, Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge in Rheine nicht erst anlassbezogen aufgegriffen werden, sondern seit Jahren Gegenstand fachlicher Planung und Weiterentwicklung sind.

Gleichwohl zeigen Starkregenereignisse regelmäßig, dass technische Entwässerungssysteme allein keinen vollständigen Schutz vor Überflutungen bieten können. Erforderlich bleibt daher eine fortlaufende Kombination aus Kanalnetz- und Straßenplanung, Regenwasserrückhalt, Oberflächenwassermanagement, Klimafolgenanpassung, organisatorischer Vorsorge, Information der Bürgerinnen und Bürger sowie privater Eigenvorsorge.

Die Stadt Rheine behandelt diese Fragestellungen unter anderem im Rahmen der kommunalen Klimafolgenanpassungsstrategie. Hierzu besteht bereits eine fachbereichsübergreifende Arbeitsstruktur unter Beteiligung der Technischen Betriebe Rheine, der Stadtplanung, des Ordnungsamtes sowie weiterer betroffener Bereiche. Ziel ist es, Erkenntnisse aus Ereignissen, vorhandene Daten, laufende Maßnahmen und zusätzliche Handlungsbedarfe strukturiert zusammenzuführen.

Die Starkregenereignisse vom 29.05.2026 und 31.05.2026 werden zum Anlass genommen, die bisherigen Erkenntnisse und Maßnahmen fachlich zu bewerten, örtliche Schwerpunkte zu prüfen und mögliche Ergänzungen der Starkregenvorsorge herauszuarbeiten. Dabei sind sowohl technische Maßnahmen als auch organisatorische Abläufe, Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger, Eigenvorsorge, Regenwasserrückhalt, Oberflächenabfluss- und -gestaltung, Kanalnetzgrenzen und Klimafolgenanpassung insgesamt zu betrachten.

Die im Antrag benannten Aspekte werden in die laufenden Arbeiten eingebunden. Über die Ergebnisse der Auswertung, den Stand der bereits laufenden Maßnahmen sowie mögliche zusätzliche Handlungsempfehlungen wird im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Sachstandsbericht zur Klimafolgenanpassungsstrategie in der Ausschusssitzung im November 2026 berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden. Sie werden im Rahmen der weiteren fachlichen Aufarbeitung mit betrachtet und, soweit belastbar möglich, im Bericht für die Ausschusssitzung im November 2026 dargestellt.

Aus dem vorliegenden Beschluss ergeben sich noch keine unmittelbaren haushaltswirksamen Maßnahmen. Etwaige investive oder konsumtive Maßnahmen bleiben einer gesonderten fachlichen, finanziellen und politischen Beratung vorbehalten.

Anlage:

Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2026

